



Deutsche Meisterschaft

Einheitsräder für VG8/VG10/VG8S/VG10S

+++ Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++

- (1) Diese Durchführungsbestimmung „Reifen“ ist Bestandteil der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft VG10 inklusiv Deutschland-Cup VG8S/VG10S und inklusiv der Klasse VG8. Die Veranstaltung wird vom 20. bis 23. August 2020 vom MCC Rhein-Ahr e.V. ausgerichtet.
- (2) Für die DM VG10 inklusiv DC VG8S/VG10S und inklusiv VG8 sind gemäß DMC-Reglement 2020 und der Ausschreibung Einheitsräder vorgeschrieben.
- (3) Für das Freie Training (in der Regel am Donnerstag und Freitag) können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (4) Trainingsräder (entsprechend den DMC-Einheitsreifen), sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn in begrenzter Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: 19,50€/Satz VG8, 12,50€/Satz VG10).
- (5) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalrennen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder –VG10: Shepherd 35/37 Shore 62/64mm v/h; VG8: Arrowmax 32/35 Shore 69/76mm v/h – verwendet werden.
- (6) Jeder Teilnehmer bestellt mit der Nennung fünf Pflichtreifensätze sowie ggf. zusätzliche Reifensätze der DM-Einheitsräder. Die mit der Nennung bestellten DM-Einheitsräder sind bis spätestens zum Nennschluss mit dem Nenngeld zu bezahlen.
- (7) Jeder Teilnehmer erhält vom Ausrichter so genannte Reifen-Bons in der Anzahl der mit der Nennung bestellten DM-Einheitsräder (fünf Pflichtreifensätze sowie ggf. weitere Reifensätze).
- (8) Zum ersten Kontrollierten Training erhält jeder Teilnehmer gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Satz DM-Einheitsräder. In den folgenden Läufen des Kontrollierten Trainings, der Vorläufe sowie Finalrennen können entweder neue Reifensätze gegen Abgabe weiterer Reifen-Bons oder bereits verwendete DM-Einheitsräder verwendet werden.
- (9) Für jeden Finallauf kann ein Satz verwendet werden, mit folgenden Ausnahmen: Jeder Halbfinal-Teilnehmer kann einen zusätzlichen Reifensatz (maximal zwei) und jeder Final-Teilnehmer zwei zusätzliche Reifensätze (maximal drei) verwenden. Zusätzliche DMC-Einheitsreifen für Halbfinale und Finale stehen, sofern der Teilnehmer keinen Reifen-Bon mehr übrig hat, in ausreichender Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: VG8 19,50€/Satz, VG10 12,50€/Satz).
- (10) Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gasgeben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes sind im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen. Auch die Verwendung eines Messschiebers ist im Vorstartbereich sowie bei der Technischen Abnahme zulässig, um den Durchmesser der Reifen zu messen. Der Wert des Durchmessers kann mit einem Stift auf Felge oder Reifen notiert werden.
- (11) Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.

+++ Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++

- (12) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalrennen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Jeder Fahrer bzw. sein Mechaniker kann im Vorstartbereich gegen Abgabe eines Reifen-Bons einen neuen Reifensatz erhalten bzw. aus seiner persönlichen Reifen-Box vier Reifen (ein Satz) seiner Wahl entnehmen. Die Reifen-Box wird vor Betreten des Boxenbereichs wieder abgegeben.
- (13) Die ausgewählten Räder müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden. Schadhafte neue, noch nicht verwendete Räder können ausgetauscht werden. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (14) Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.
- (15) Nach dem Ende eines Laufes zum Kontrollierten Trainings bzw. der Vorläufe und Finalrennen sowie bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem betreffenden Lauf hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird.
- (16) Der Teilnehmer bzw. sein Mechaniker entscheidet verbindlich nach jedem Lauf des Kontrollierten Trainings bzw. der Vorläufe und Finalrennen, ob er die soeben gefahrenen Reifen wiederverwenden möchte oder nicht.
 - a. Will der Teilnehmer die gefahrenen und montierten Reifen nicht wiederverwenden, so holt er sein Fahrzeug nach erfolgter technischer Abnahme inklusiv Reifen ab. Diese Reifen können dann während der betreffenden Veranstaltung nicht mehr verwendet werden.
 - b. Will der Teilnehmer die gefahrenen und montierten Reifen in einem folgenden Lauf wiederverwenden, so demontiert er die Räder bei der Abholung des Fahrzeuges nach erfolgter Technischer Abnahme unmittelbar sowie unter Aufsicht des Personals der Technischen Abnahme und legt die Reifen in seine Reifen-Box.
- (17) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um Auswahl, Kontrolle und Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dafür öffnet der Vorstart-Bereich mindestens sieben Minuten (Kontrolliertes Training, Vorläufe) bzw. zehn Minuten (Finalläufe) vor dem Start der Vorbereitungszeit des jeweiligen Laufes.
- (18) Neue, nicht verwendete Räder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur unmittelbar nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter, sein Stellvertreter oder ein beauftragter Sachrichter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- (19) DMC und Ausrichter verfügen über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethode zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (20) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt, dabei dürfen auch die DMC-Einheitsräder gefahren werden. Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (21) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
- (22) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2020, Teil A, 2.3.
- (23) Nach seinem Ausscheiden aus dem Wettbewerb kann jeder Teilnehmer seine Reifen-Box beim Ausrichter abholen sowie nicht eingelöste Reifen-Bons gegen neue Reifensätze einlösen.
- (24) Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.